



Klingender Adventskalender



der Musikschule Engelberg

Liebe Engelbergerinnen und Engelberger

Nicht mehr lange und es ist Advent! Wie schon im vorigen Jahr haben wir für Sie einen "Klingenden Adventskalender" zusammengestellt. An jedem Tag im Advent können Sie ein kurzes Musikvideo anschauen und anhören. Unsere Schülerinnen und Schüler haben die Lieder gemeinsam mit ihren Lehrpersonen einstudiert und aufgenommen.

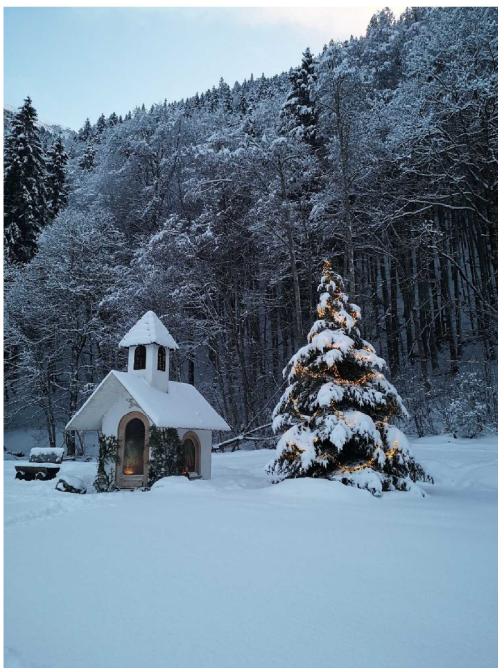
Wir freuen uns auf Ihren Online-Besuch und wünschen Ihnen viel Freude beim Öffnen der 24 "musikalischen Türchen". Gerne können Sie auch jetzt schon einen kleinen Vorgeschmack geniessen, indem Sie auf die Internetseite www.schule-engelberg.ch gehen.

Herzlich danken möchten wir dem Schulleiter der IOS, Hans Matter, für seine technische Unterstützung bei diesem Projekt.

Das Kollegium der Musikschule



Die Musikschule Engelberg lädt herzlich ein zum Adventskonzert



**am 7. Dezember 2022 um 18.30 Uhr
im Hotel Terrace**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Budget-Talgemeinde vom 22. November 2022

Die Talgemeinde mit zirka 280 Besuchern hat die folgenden Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Geschäft	Abstimmungs- ergebnis
1. Genehmigung des Budgets pro 2023 der Einwohnergemeinde	genehmigt
2. Genehmigung des Budgets pro 2023 des Sporting Park	genehmigt
3. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023	bewilligt
4. Finanzplan, Orientierung	Kenntnisnahme
5. Bewilligung eines Planungskredits von CHF 1'700'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Planung des Ersatzbaus und die Sanierung des Schwimmbads Sonnenberg	bewilligt
6. Anpassung von Art. 15a der Gemeindeordnung vom 10. Dezember 2003 (Erhöhung der Finanzkompetenz)	genehmigt
7. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 198'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandstellung der Rigidalstrasse, Abschnitt Bränd bis Langenboden	bewilligt
8. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 598'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassenbeläge der Wasserfallstrasse 2. Etappe, Abschnitt 36793-5.2 Zufahrt Golfplatz bis Eienstalden	bewilligt
9. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 275'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Strassen- und Trottoirbeläge der Wydenstrasse, Abschnitt 36733 Oberbergstrasse bis Parkplatz Brunnibahn	bewilligt
10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 195'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Anschluss der Mehrzweckanlage Wyden an den Wärmeverbund der Heizwerk Engelberg AG	bewilligt
11. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 650'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Ersatz des Kunstrasens des Fussballfeldes der Sportanlage Wyden	bewilligt
12. Bewilligung Einführung Jugendarbeit (jährliche Kosten von CHF 50'000.00 / befristet auf 5 Jahre)	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Einwohnergemeinderat

Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

Schalteröffnungszeiten über die Feiertage

22. Dezember 2022	nachmittags geöffnet bis 16.30 Uhr
23. Dezember 2022	normale Öffnungszeiten
24. bis 26. Dezember 2022	geschlossen
27. bis 30. Dezember 2022	normale Öffnungszeiten
31. Dezember 2022	geschlossen
1. und 2. Januar 2023	geschlossen

Gerne sind wir ab dem 3. Januar 2023 wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten für Sie da.

Das Team der Einwohnergemeinde Engelberg wünscht Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.





**WINTER-
Öffnungszeiten
ab Mo, 5. Dez. 2022**

Montag - Mittwoch	10.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag/Freitag	12.00 – 20.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr

Hallen- & Freibad Sonnenberg
Alte Gasse 34a - 041 637 13 04
www.sportingpark.ch/schwimmbad

www.sportingpark.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **12. Dezember 2022** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Abito AG, Lindenstrasse 27, 6015 Luzern
Bauvorhaben	Projektänderung Neubau Chalet (Lift- und Kelleranbau)
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1357, Güsshalde, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	SR6

Vermeiden und Entsorgen von Abfällen

(Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA).

Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA SR 814.600) wurde im Jahr 2015 totalrevidiert. Entstanden ist eine innovative und auch mutige Verordnung, welche einerseits die bewährten Prozesse der Abfallentsorgung beibehält und weiter optimiert. Gleichzeitig wurden aber neue Regelungen eingeführt und damit die Weichen für einen zukunftsfähigen Umgang mit Abfall gestellt.

Insbesondere Bauabfälle sollen möglichst vollständig zu qualitativ hochstehenden Recyclingprodukten verwertet werden. Damit werden weniger Ressourcen verbraucht und der knappe Deponieraum wird geschont. Bei einem Neubau-, Umbau- oder Rückbau von Bauten und Anlagen können sehr unterschiedlich zusammengesetzte Materialien anfallen. Sie sind mengenmässig in der Schweiz die mit Abstand wichtigste Abfallkategorie und oftmals sind sie auch mit Schadstoffen belastet. Zu den Bauabfällen gehören neben dem Rückbaumaterial beispielsweise auch Aushub- und Ausbruchmaterial, abgetragener Boden, brennbare Bauabfälle oder Altmetall.

Laut Art. 16 der Abfallverordnung müssen bei Bauarbeiten der Baubewilligungsbehörde mit dem Baubewilligungsgesuch Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung gemacht werden. Diese Angaben sind erforderlich, wenn voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

Sofern die Bauherrschaft ein Entsorgungskonzept erstellt hat, muss sie der Baubewilligungsbehörde auf deren Verlangen nach Abschluss der Bauarbeiten nachweisen, dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben entsorgt wurden.

Diese Neuerung wird ab dem 1. Januar 2023 im Kanton Obwalden flächendeckend umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Unterlagen von allen Gemeinden mit den jeweiligen Baueingabeunterlagen eingefordert. Um den Gemeinden den Vollzug zu erleichtern, haben die Umweltämter der Zentralschweizer Kantone zusammen mit anderen Kantonen das Merkblatt "Schadstoffermittlung und Entsorgungskonzept" herausgegeben. Dieses ist auf der Homepage des Kantons unter folgendem Link verfügbar: <https://www.ow.ch/publikationen/25625>. In diesem Merkblatt können die wesentlichen Anforderungen an die Schadstoffermittlung und die Erstellung eines Entsorgungskonzepts nachgelesen werden.

Abteilung Bau und Infrastruktur
